

Geilenkirchen, 18.01.2019

Stadtverwaltung Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister
Georg Schmitz
Markt 9

Max Weiler
von-Humboldt-Str. 56a
52511 Geilenkirchen

52511 Geilenkirchen

Wohnberatung

Antrag zur Teilfinanzierung einer 0,5 Stelle für die Wohnberatung für den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur am 14.03.2019 sowie für den Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch 20.03.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,
sehr geehrter Herr Banzet,

aufgrund des demographischen Wandels ist die Anzahl an älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in den letzten Jahren stetig angestiegen und wird auch in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen.

Damit dieser Personenkreis aber so lange wie möglich in seinen eigenen „vier Wänden“, egal ob Eigentum oder angemietet, verbleiben kann sind unter Umständen Umbaumaßnahmen in den Wohnungen erforderlich. Dies gilt natürlich umso mehr, wenn die Personen gehandicapt sind oder sonstige körperliche Einschränkungen haben und z.B. auf einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind.

Für solche erforderlichen Baumaßnahmen zur Herstellung der jeweiligen situativen Barrierefreiheit gibt es häufig von diversen Stellen Zuschüsse bzw. Fördergelder.

Allerdings ist häufig festzustellen, dass die Betroffenen selbst oder ihre Angehörigen aufgrund der Vielzahl von zu beachtenden Bestimmungen und Möglichkeiten hiermit überfordert sind und sich hierfür kompetente Unterstützung wünschen und brauchen.

An dieser Stelle kommt die Wohnberatung ins Spiel.

Hierbei würde es sich um eine in der Materie kompetente Person handeln, die sowohl die Betroffenen, die Angehörigen bzw. bei Vermietungen die Eigentümer der Objekte entsprechend beraten und bei der Beantragung der entsprechenden Mittel unterstützen kann damit die Mittel für die erforderlichen Umbaumaßnahmen generiert werden können.

Bei der Einrichtung einer Stelle für die Wohnberatung ist eine hälftige Finanzierung der Stelle durch ein Förderprogramm der Pflegekassen gegeben. Die andere Hälfte der Stelle wäre durch die Kommune zu finanzieren.

Die entsprechende Förderung ist abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune. Für die Stadt Geilenkirchen würde eine 0,33 Stelle gefördert werden. Dies würde in Summe Kosten in Höhe von 19.800 € p.a. (inkl. Sachkosten, Overheadkosten und Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit) bedeuten.

Von diesen 19.800 € wären somit 9.900 € durch die Stadt Geilenkirchen zu tragen und die anderen 9.900 € würden von Seiten der Pflegekassen getragen werden.

Bei dem sich in Geilenkirchen aller Voraussicht ergebenden Bedarf wäre allerdings eine 0,33 Stelle nicht ausreichend.

In Gesprächen mit Vertretern der Franziskusheim gGmbH konnte von dort die Bereitschaft festgestellt werden, dass die gGmbH bereit wäre aus eigenen Mitteln für eine Aufstockung auf eine 0,5 Stelle zu sorgen. Die Stelle

würde bei der Franziskusheim gGmbH geführt werden. Die Fachkraft hätte ihren Arbeitsplatz dann im Bereich der Pflegeberatungsstelle der Franziskusheim gGmbH.

Durch eine erfolgreiche Wohnberatung kann in Einzelfällen vermieden werden, dass sich ältere Menschen in Pflegeeinrichtungen begeben müssen. Vor dem Hintergrund, dass ungedeckte Heimkosten aus der Sozialhilfe getragen werden müssen, ist davon auszugehen, dass die hier entstehenden Einsparungen die Höhe des städtischen Zuschusses für die Wohnberatung übersteigen.

Interessant ist, dass nur durch den Verbleib von zwei Personen im Jahr in ihrer eigenen „vier Wänden“ sich die Kosten des städtischen Zuschusses bereits amortisiert haben.

Dies ergibt sich aus der folgenden Modellrechnung, bei welcher eine monatliche Rente der betroffenen Person von 1.200 € unterstellt wird – dieser Wert ist als sehr großzügig zu betrachten.

Ein realistischer Wert wäre eine Rente in Höhe von 900 € bis 1.000 € pro Monat.

Allerdings ist dann auch zu berücksichtigen, dass in diesen Fällen der Anteil des Sozialhilfeträgers um den entsprechenden Differenzbetrag steigen würde. D.h. je geringer die Rente der betroffenen Person umso höher ist der Anteil des Sozialhilfeträgers.

Ungeachtet der finanziellen Auswirkungen wäre eine in Geilenkirchen angebotene Wohnberatung für ältere Menschen eine weitere sozialpolitisch wünschenswerte Maßnahme, um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Beispielrechnung:

Es handelt sich um Angaben pro Monat

Kosten für einen Pflegeplatz in einer Pflegeeinrichtung bei Pflegegrad 2	3.844,00 €
abzüglich Leistungen der Pflegekasse	1.262,00 €
abzüglich Rente	1.200,00 €
abzüglich Pflege-Wohngeld	846,00 €
verbleiben Kosten für den Sozialhilfeträger in Höhe von	536,00 €

Gegenrechnung für die Amortisation:

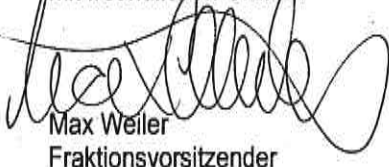
2 Personen x 536,00 € x 12 Monate = **12.864,00 €**

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass bei einer großzügig betrachteten Rente von 1.200 € im Monat zwei Personen, die nicht in eine Pflegeeinrichtung müssen weil ihre Wohnung aufgrund der Beratung umgebaut werden konnte, bereits ausreichend sind die Kosten für den Zuschuss der Wohnberatung in Höhe von 9.900 € p.a. um nahezu 3.000 € zu übertreffen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur sowie der Haupt- und Finanzausschuss mögen dem Rat der Stadt empfehlen, dass ab einem noch mit der Franziskusheim gGmbH zu vereinbarenden Zeitpunkt, die Stadt Geilenkirchen sich mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 9.900 € an den Kosten für die 0,5 Stelle einer Wohnberatung für das Stadtgebiet Geilenkirchen beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen



Max Weiler
Fraktionsvorsitzender